



Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

Einreichung des Themenvorschlags für die Prüfung Fachwirt/-in für Einkauf

**Themenvorschlag zum situationsbezogenen Fachgespräch nach § 3 (4) der Verordnung zum
anerkannten Abschluss „Gepr. Fachwirt/-in für Einkauf“.**

Das ausfüllbare Formular und weitere Informationen bezüglich der Weiterbildungsprüfung
finden sie auf der Website [Geprüfte/r Fachwirt/-in für Einkauf](#).

Prüfungstermin: Frühjahr 2025

Anrede

- Frau
 Herr

Vorname

Nachname

Prüfungs-Nr

E-Mail

Telefon Privat

Telefon Mobil

Straße/Hausnummer

Wohnort

Postleitzahl

Auszug von § 3 der Verordnung vom 01.10.2013:

(4) Nach bestandener schriftlicher Prüfung wird die mündliche Prüfung durchgeführt. Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein Fachgespräch. In ihr soll auch nachgewiesen werden, dass angemessen und sachgerecht kommuniziert und präsentiert werden kann.

(5) In der Präsentation nach Absatz 4 soll nachgewiesen werden, dass ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich mindestens auf zwei der Handlungsbereiche nach Absatz 2 beziehen, von denen einer der Handlungsbereich „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ ist. Die Präsentationszeit soll zehn Minuten nicht überschreiten.

Themenvorschlag

Themenvorschlag

Betriebliche Ausgangssituation

Erklärung über das selbständige Verfassen der Präsentation sowie der Auswahl des Themas als Prüfungsleistung

Ich versichere, dass ich die zur Prüfung vorliegende Präsentation selbständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen benutzt habe.

Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Texten entnommen sind, wurden unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) und nach den üblichen Regeln des wissenschaftlichen Zitierens nachgewiesen. Dies gilt auch für Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, Tabellen und der-gleichen. Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch behandelt werden und dass bei einem Täuschungsverdacht sämtliche Verfahren der Plagiatserkennung angewandt werden können."